

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 99 (2024)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Die Schweizer Rüstungsindustrie vor dem Ende  
**Autor:** Zoller, Mathias C.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1063184>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Rüstungsindustrie vor dem Ende

Die Schweizer Rüstungsindustrie leidet unter restriktiven Exportbestimmungen. Ohne Exporte ist ihre Existenz gefährdet, der Exodus von Unternehmen hat begonnen. Ohne Gesetzesanpassungen verliert die Schweiz ihre sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis. Die eigene Verteidigungsfähigkeit wiederherzustellen wird zur Illusion – und die bewaffnete Neutralität der Schweiz zur Randnotiz der Geschichte.

Oberst i Gst Matthias C. Zoller, Generalsekretär SWISS ASD



Bild: VBS

**Die Gewehrpatrone 90 (GP90) für das Stgw 90 und das LMg 05 wird in der Munitionsfabrik Thun hergestellt. Der Besitzer Beretta droht mit dem Abzug aus der Schweiz.**

Nur wenige Monate vor dem russischen Angriff auf die Ukraine hat die Schweiz die Exportregelungen für Rüstungsgüter im Kriegsmaterialgesetz (KMG) verschärft. Seit jenem Zeitpunkt darf kein Kriegsmaterial an Staaten geliefert werden, die sich in einem internen oder externen bewaffneten Konflikt befinden. Diese Regelung wurde in der Folge genauso konsequent umgesetzt wie das Wiederausfuhrverbot. Damit wurde die Schweizer Rüstungsindustrie in Ketten gelegt. Trotz technologisch hochstehenden Produkten kann sie

kaum noch Aufträge aus dem Ausland gewinnen. Die Schweiz hat den Status eines verlässlichen Partners verloren.

## Kein Vertrauen in die Schweiz

Deutschland, Dänemark und die Niederlande haben bereits reagiert und Schweizer Rüstungsfirmen von der Lieferantenliste gestrichen. Warum ist das so?

Ein wesentlicher Faktor ist das Wiederausfuhrverbot. Die europäischen Staaten setzen bei Rüstungsbeschaffungen zunehmend auf «Interchangeability». Sie beschaf-

fen und nutzen Waffensysteme gemeinsam. Das Wiederausfuhrverbot verhindert den flexiblen Einsatz im Krisenfall.

Der zweite Stolperstein ist das Verbot von Rüstungsexporten an Staaten, die sich in einem bewaffneten Konflikt befinden. Fast alle Staaten Europas sind in der NATO. Sollte eines dieser Länder angegriffen werden, befinden sich automatisch alle NATO-Staaten im Krieg (Bündnisfall). Damit wären sämtliche Lieferungen von Rüstungsgütern an einen NATO-Staat verboten.

Unter diesen Voraussetzungen ist es verständlich, dass immer weniger Nachbarstaaten in der Schweiz Rüstungsgüter bestellen. Sie wollen nicht das Risiko eingehen, dass sie im Kriegsfall keine Ersatzteile, Munition oder neuen Geräte mehr aus der Schweiz beschaffen können. Diese Problematik ist nicht nur auf kurzfristige Beschaffungen beschränkt. Die Nutzungsdauer von Kriegsmaterial beträgt oft 20 bis 30 Jahre, während denen die Einsatzbereitschaft und Weiterentwicklung sichergestellt werden muss. Die langfristige Verlässlichkeit eines Lieferanten ist entscheidend.

## Weitreichende Konsequenzen

Die Staaten Europas bilden den wichtigsten Absatzmarkt der Schweizer Rüstungsindustrie. Wenn diese Kunden wegfallen, wird sie untergehen. Der Heimmarkt ist viel zu klein, um ein wirtschaftliches Überleben zu sichern. Damit verlöre die Schweiz die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis, welche auch für die Einsatzbereitschaft der Systeme der Schweizer Armee zuständig ist. Erste Betriebe haben bereits begonnen, Teile ihrer Produktion in die EU zu verlagern. Und die Firma Beretta hat angedroht, die Munitionsproduktion in Thun zu schliessen. Zudem fände im sicherheitsrelevanten Bereich keine internationale Zusammenarbeit mehr statt, weil die Schweiz technologisch nichts mehr zu bieten hätte. Unter diesen Umständen könnte die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz nicht wieder-



Bild: Thales

**Das Richtfunksystem MODULOS RFE-I mit integrierten Antennen von Thales in der Schweiz.**

hergestellt werden - sie stünde bezüglich Sicherheit «nackt» da.

### Grundlegende Korrektur notwendig

Seit zwei Jahren versucht das Parlament, das KMG zu revidieren. Leider zeigen die aktuellen Lösungsansätze, dass die Volksvertreter das wahre Ausmass der Probleme noch immer erkennen. Die angedachte Revision ist eine reine «Lex Ukraine» und führt nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der Exportmöglichkeiten der Schweizer Rüstungsindustrie. Für eine langfristige Sicherung der Schweizer Rüstungsindustrie sind grundlegendere Anpassungen im KMG erforderlich:

1. Wiederausfuhrverbot teilweise aufheben: Das Wiederausfuhrverbot muss für uns nahestehende, demokratische Staaten aufgehoben werden, wenn sie aus der Schweiz beschaffte Rüstungsgüter untereinander weitergeben wollen. Konkret betrifft dies Länder, die im Anhang 2 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) aufgelistet sind (siehe Kästchen). Damit könnte die Schweizer Rüstungsindustrie unseren Partnerländern wieder dieselbe Flexibilität und Verlässlichkeit bieten, wie sie es von anderen Anbietern kennen.
2. Eingeschränkte Wiederausfuhr in Drittstaaten nach zwei Jahren: Für Staaten, welche im Anhang 2 der KMV aufgeführt sind, soll die Wiederausfuhr in Länder ausserhalb dieses Kreises nach zwei Jahren erlaubt werden. Eine direkte Umgehung von Schweizer Regelungen (z.B. Lieferungen in die Ukraine) wäre so nicht möglich.

3. Generelle Exportbewilligung für Länder, die im Anhang 2 KMV aufgeführt sind: Der direkte Export an uns nahestehende Staaten sollte auch im Falle von internen oder externen bewaffneten Konflikten grundsätzlich möglich sein. Anhang 2 KMV listet abschliessend alle Länder auf, welche dieselben internationalen Exportkontrollregelungen unterzeichnet haben. Das stellt sicher, dass Schweizer Rüstungsgüter nicht an Schurkenstaaten weitergegeben werden können. Der Bundesrat soll allerdings die Kompetenz haben, aus sicherheits- oder aussenpolitischen Gründen den Export zu verbieten. So könnte die Schweiz ihre neutralitätsrechtlichen Pflichten erfüllen. Eine solche Regelung würde die Position der Schweiz als verlässliche Lieferantin stärken und das Vertrauen in sie wiederherstellen.

### Unsichere Zukunft

Für die Schweizer Rüstungsindustrie steht viel auf dem Spiel. Ohne einen verlässlichen Exportrahmen, der internationalen Standards gerecht wird und die Verlässlichkeit der Schweiz als Partnerin wiederherstellt, wird die Schweiz ihre sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis verlieren. Das geht auch auf Kosten der Sicherheit der Schweiz.

Ohne Rüstungsindustrie können die Einsatzbereitschaft der Armee und somit auch die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz nicht sichergestellt werden. Das Konzept der bewaffneten Neutralität käme an ihr Ende.

### KMG-Reform

Die aktuell vom Parlament angedachten Anpassungen des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) sind eine reine «Lex Ukraine». Sie reichen nicht aus, um der Rüstungsindustrie die notwendige Handlungsfreiheit für Exportgeschäfte zu geben. Konkret sind folgende Anpassungen notwendig, damit ein Handel mit den uns nahestehenden Ländern möglich bleibt:

- Wiederausfuhrverbot für Länder nach KMV Anh 2 ist zu streichen;
- Wiederausfuhrverbot für Länder nach KMV Anh 2 in andere Länder soll nach zwei Jahren automatisch gestrichen werden;
- Der Export von Kriegsmaterial in Länder nach KMV Anh 2 soll grundsätzlich erlaubt sein (insbesondere in Zusammenhang mit KMG Art. 22a, Abs. 2, lit. a). Dem Bundesrat soll ein Recht zum Verbot aus aussen- und sicherheitspolitischen Gründen zustehen.
- Die Länder in KMV Anhang 2 sind: Argentinien, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und die USA.



Bild: zVg

**Oberst i Gst Matthias C. Zoller ist Generalsekretär der SWISS ASD (The Aeronautics, Security and Defence Sector of Swissmem).**